



Regierungsrat

Luzern, 27. Januar 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 1049

Nummer: A 1049
Protokoll-Nr.: 106
Eröffnet: 30.01.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Kurmann Michael und Mit. über den Umgang mit Masseneingaben beim digitalisierten Mitwirkungsverfahren

Zu Frage 1: Welche Erfahrungen werden durch die Regierung im Allgemeinen mit dem neuen E-Mitwirkungs-Tool gemacht?

Seit Anfang 2021 führt das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Vernehmlassungen über das E-Mitwirkungs-Tool durch. Die E-Mitwirkung ist eine digital unterstützte Lösung für den kompletten Prozess eines Vernehmlassungsverfahrens von der Einladung der Teilnehmenden, über das Einholen von strukturierten Rückmeldungen bis hin zur effizienten und kollaborativen Auswertung der Stellungnahmen. Die Digitalisierung des gesamten Vernehmlassungsprozesses mit dem E-Mitwirkungs-Tool ermöglicht eine medienbruchfreie und damit auch überaus effiziente Abwicklung eines Standardprozesses der kantonalen Verwaltung. Insbesondere das Auswerten der Rückmeldungen zu einer Vorlage ist um ein Vielfaches einfacher, da diese – anders als bei einer Eingabe per Post oder als pdf-Anhang per Email – nicht erst noch digital erfasst werden müssen, um eine kohärente Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen machen zu können. Zudem können die einzelnen Rückmeldungen von mehreren Personen gleichzeitig bewertet werden. Dasselbe gilt auch für die Erarbeitung einer Stellungnahme, an der mehrere Personen gleichzeitig arbeiten können. Auch seitens Vernehmlassungsteilnehmenden erhalten wird positive Rückmeldung zum Einsatz und den Möglichkeiten, die das E-Mitwirkungs-Tool für die Vernehmlassungsteilnehmenden bietet.

Zu Frage 2: Erhält der Kanton im Allgemeinen durch die E-Mitwirkung mehr Rückmeldungen/Eingaben?

Über die E-Mitwirkung erhalten wir zu Vernehmlassungsvorlagen ähnlich viele Eingaben wie vor der Verwendung dieses Tools. Es kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Rückmeldungen nicht davon abhängt, über welchen Kanal um Rückmeldung gebeten wird (per Post, per Email oder über ein Online-Tool), sondern vielmehr vom Interesse an der konkreten Vernehmlassungsvorlage.

Zu Frage 3: Wird festgestellt, dass Organisationen, Vereine und dergleichen die relativ einfache Möglichkeit zur Rückmeldung für Masseneinsendungen verwenden?

Dass sich einzelne Stellungnehmende – seien es Vereine, Organisationen oder Privatpersonen – einer Stellungnahme eines anderen anschliessen, ist nicht unüblich. So schliessen

sich beispielsweise Gemeinden oftmals der Stellungnahme des Verbandes Luzerner Gemeinden oder ihres Regionalen Entwicklungsträgers an. Grundsätzlich kann jede Person oder Organisation ihre Rückmeldung zu einer Vorlage als Musterstellungnahme zur Verfügung stellen, an die andere sich anschliessen können. Vereinzelt werden auch mehrere im Wortlaut identische Stellungnahmen eingereicht. Beides geschieht unabhängig davon, über welchen Kanal (Post, Email, Online-Tool) die Stellungnahmen einzureichen sind. Bislang konnten wir nicht feststellen, dass die Möglichkeit, sich an eine veröffentlichte Stellungnahme anzuschliessen, seit dem Einsatz des E-Mitwirkungstools deutlich öfter genutzt wird.

Zu Frage 4: Wenn ja, wie geht der Regierungsrat mit offensichtlich als Masseneingabe eingelebten Rückmeldungen um?

Werden mehrere gleichlautende Stellungnahmen eingereicht, nehmen wir zur Kenntnis, dass die geäusserte Haltung nicht nur eine Einzelmeinung ist, sondern von mehreren Personen unterstützt wird. Dies wird auch in der Auswertung ersichtlich gemacht. Im digitalen Tool werden gleichlautende Rückmeldungen oder Stellungnehmende, die sich einer anderen Stellungnahme angeschlossen haben, direkt und transparent ersichtlich zusammengefasst.

Zu Frage 5: Wie werden diese Rückmeldungen gewichtet? Insbesondere im Vergleich zu Rückmeldungen durch Verbände, grössere Organisationen und Parteien?

Bei der Auswertung einer Vernehmlassung werden alle erhaltenen Rückmeldungen gesichtet und beurteilt. Rückmeldungen von Parteien, Gemeinden, Verbänden oder Interessengruppen, die eine sehr grosse Anzahl Mitglieder vertreten oder die von einer Vorlage direkt betroffen sind, fallen dabei stärker ins Gewicht. Wie wir mit den verschiedenen Eingaben umgehen und was wir aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse an einer Vorlage angepasst haben, fassen wir jeweils in einem Vernehmlassungsbericht oder direkt in den Botschaften oder Planungsberichten, die wir Ihrem Rat unterbreiten, zusammen.

Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass mit solchen orchestrierten Rückmeldungen, trotzdem ein objektives Stimmungsbild im Vernehmlassungsbericht gezeichnet werden kann?

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 4 und 5. Wie wir zuvor ausgeführt haben, sichten und beurteilen wir bei der Auswertung einer Vernehmlassung alle erhaltenen Rückmeldungen und berücksichtigen dabei auch, ob diese Rückmeldungen von Parteien, Gemeinden, Verbänden, besonders betroffenen Interessengruppen oder von weiteren Kreisen und Einzelpersonen stammen.